



## **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

### **64. Sitzung (öffentlich)**

14. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 13:08 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Wo Naturschutz draufsteht, muss Naturschutz drin sein – keine Pestizide  
in Naturschutzgebieten!**

**3**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12048

in Verbindung mit:

**Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von  
Hecken und Feldgehölzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12055

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)



**Wo Naturschutz draufsteht, muss Naturschutz drin sein – keine Pestizide in Naturschutzgebieten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12048

in Verbindung mit:

**Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12055

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** begrüßt die Anwesenden sowie die per Video Zugeschalteten und gibt organisatorische Hinweise.

**André Stinka (SPD):** Herr Professor Kühne, grüne Infrastruktur, grüne Korridore und Biotopvernetzung sind gerade mit Blick auf das Insektensterben, die Biodiversität und anderes wichtig für die zukünftige Naturschutzpolitik. Können Sie die wichtige Bedeutung der Vernetzung der Naturschutzgebiete darstellen?

**Prof. Dr. Dr. habil. Stefan Kühne (Julius Kühn-Institut):** Ich beschäftige mich seit 30 Jahren mit Saumstrukturen und ihrer Bedeutung für den Pflanzenschutz. Für die Biodiversität und Naturschutzgebiete haben sie eine ganz entscheidende Bedeutung, weil es sich um naturnahe und Gehölzstrukturen handelt, die wenig oder kaum durch die landschaftliche Produktion beeinflusst werden, sodass sie Rückzugsräume und Überlebensräume für die Organismen der Agrarlandschaft darstellen. Dort können sie den Winter überleben und finden Ersatznahrung, was ganz entscheidend ist.

Wenn das Getreide von der Milchreife in die Teigreife übergeht, sprechen wir vom GAU für die Organismen, die dort leben. Die Blattläuse sterben innerhalb kürzester Zeit ab, sodass die Nützlinge dort erst einmal vor dem Nichts stehen, aber aufgrund ihrer guten Flugfähigkeiten in der Lage sind, diese Strukturen aufzusuchen und damit zu überleben. Es liegt also auch im Interesse des Landwirts, solche Strukturen zu haben, die ein Reservoir für die biologische Schädlingsregulierung sind.

Die Fragmentierung unserer Landschaft ist in den letzten 40 bis 50 Jahren stark gestiegen. Aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft hat man Saumstrukturen zerstört; man braucht große und einheitliche Flächen. Viele Biotope sind verinselt, sodass nur noch ungenügender Populationsaustausch stattfindet. Zwischen Inselbiotopen muss also ein Netz bestehen, in dem sich die Organismen bewegen können.

Die verschiedenen Organismen verfügen dabei über eine sehr unterschiedliche Fähigkeit, sich zu bewegen. Laufkäfer etwa können sich nicht so stark fortbewegen und nur Entfernungen von vielleicht 300 m zurücklegen, wohingegen ein Fuchs Kilometer zurücklegen kann. Eine Honigbiene kann 3 bis 10 km weit fliegen, eine Wildbiene, die bisweilen nur halb so groß ist wie eine Honigbiene, nur 300 m. Vernetzungsstrukturen haben also ganz entscheidenden Einfluss auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Professor Dr. Liess, in unserem Antrag geht es um den Einsatz von Pestiziden in Naturschutzgebieten. Es wird immer wieder grundsätzlich über den Anteil und die Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln am Rückgang der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gestritten. Können Sie dazu etwas sagen?

(Aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Videoübertragung stellt Norwich Rüße seine Frage zurück.)

Dann frage ich Herrn Dr. Klein nach dem Zustand unserer Naturschutzgebiete. Reichen die bisherigen Schutzgebiete angesichts des Rückgangs der Artenvielfalt überhaupt aus, um die Biodiversität zu erhalten? Was müsste aus Ihrer Sicht für eine Verbesserung geschehen?

**Dr. Manfred Klein (Bundesamt für Naturschutz [per Video zugeschaltet]):** Naturschutzgebiete sind Kerngebiete des Naturschutzes, die in einem rechtlichen Verfahren ausgewählt worden sind und dafür eine hohe Wertigkeit nachweisen müssen. Nichtsdestotrotz sind Naturschutzgebiete in die Gesamtlandschaft eingebettet.

Verschiedene Monitoringverfahren – gerade Nordrhein-Westfalen hat ein sehr intensives Monitoringprojektschutzgebiet – zeigen, dass wichtige Elemente der biologischen Vielfalt verloren gegangen sind und in (*akustisch unverständlich*) und anderen Schutzgebieten nicht überlebensfähigen Populationen vorkommen, wenn man sie (*akustisch unverständlich*).

Viele Naturschutzgebiete sind älter und waren in der sie umgebenden Landschaft in einer (*akustisch unverständlich*) eingebettet, die noch Beziehungen in die Landschaft ermöglichte. Viele Organismen brauchen Teillebensräume, halten sich also nicht ihr ganzes Leben lang in einem Schutzgebiet auf. Sie haben Beziehungen nach außen zu Nahrungsbiotopen und Fortpflanzungsbiotopen, und Einflüsse kommen auch von außen herein.

Die Roten Listen in Nordrhein-Westfalen wie auf Bundesebene zeigen, dass der Trend vieler Arten rückläufig ist, die Gefährdungen zunehmen und immer mehr Tiere wie auch Pflanzen auf diesen Listen geführt werden müssen, weil sie gefährdet sind. In diesen Gebieten erwarten wir einen alleinigen Vorrang für den Naturschutz, wie es auch im Antrag heißt.

Das heißt nicht, dass es für den Naturschutz nicht auch außerhalb dieser Schutzgebiete ein Anliegen gibt. Eine Abpufferung um in der Vergangenheit sehr minimalistisch ausgewiesene Schutzgebiete ist ebenso notwendig, um ihren Zweck und ihre Funktion zu erfüllen, wie die bereits von meinem Vorredner angesprochenen Vernetzungen, die nicht nur Linienhaft, sondern mit sogenannten Trittsteinbiotopen erfolgen muss.

Gegenüber der Ausweisung der Naturschutzgebiete haben sich auch die Nutzungsform und die Intensität der Nutzung in der gesamten Landschaft verändert, wo Elemente der biologischen Vielfalt vorkommen, bei denen die Minimalanforderungen erfüllt sein müssen, um in der Landschaft die Anforderungen an die biologische Vielfalt erfüllen zu können.

Ein Kern des Naturschutzes sind also die Naturschutzgebiete, in denen der Vorrang gewährleistet werden muss. Auch die funktionale, räumliche und (*akustisch unverständlich*) Verbindung mit der umgebenden Landschaft muss gewährleistet werden.

**Markus Diekhoff (FDP):** Herr Dr. Lüttgens, die Anträge werden durch das derzeit auf Bundesebene diskutierte Insektenschutzpaket beeinflusst. Wie bewerten Sie das Paket und die Auswirkungen auf die erhobenen Forderungen?

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Das Spannende an dieser Sitzung ist, dass man Freitagabend auf Bundesebene einen Kompromiss zum Insektenschutzpaket gefunden hat, indem man im Wesentlichen an den bestehenden Herbizid- und Pestizidverboten in den Schutzgebieten festgehalten hat, so dass der Antrag der Grünen gewissermaßen überholt ist, in dem auch noch die Fungizide angesprochen werden.

Nichtsdestotrotz bleibt unsere Kritik bestehen, dass das keine wirkliche Lösung ist. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Schutzgebiete vor 20 Jahren entwickelt worden sind, wie Herr Klein angeführt hat. Im Prozedere der Schutzgebietsabstimmung und Schutzgebietsentwicklung hat man immer gesagt: Wir stellen die Gebiete unter Schutz und räumen dem Naturschutz den Vorrang ein, aber die Bauern dürfen weiter nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis wirtschaften. Das politische Gebot lautete, eine Befriedung herzustellen.

Nun kommen politische Entscheidungsträger zu der Einschätzung, die gute fachliche Praxis der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln schärfer zu regulieren. Das wirft die Frage der politischen Glaubwürdigkeit auf, auch wenn bei der Kompromissfindung zumindest versucht wird, den Tatbestand der Förderung für den Eingriff durch die Pflanzenschutzverbote durch Geld herauszukaufen. Ist das dauerhaft? Ist das EU-Rechtskonform? Wie lange hält diese Ausgleichszahlung? Gerade in Nordrhein-Westfalen herrscht ein großes Misstrauen, weil der FFH-Grundausgleich in den letzten Jahren mit Verweis auf andere europäische Dinge sukzessive immer weiter gekürzt worden ist. Insofern ist es schwierig zu bewerten.

Die Landwirte haben Vertrauensschutz, der durchbrochen worden ist. Die Schwierigkeit wird sein, wie wir in Zukunft die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen und mehr Strukturen in die Landschaft bekommen wollen. Wollen wir das alles ordnungsrechtlich regeln? Wollen wir für jeden einzelnen Tatbestand in einer flexiblen Umwelt ... Herr Klein hat in seiner Stellungnahme eben auch gesagt, dass sich das ändert; die Tiere sind nicht an denselben Stellen zu finden. Insofern ist die Bewertung zweischneidig. Ich halte es nicht für gelungen, auf Landesebene einen Antrag mit europarechtlichen und bundesrechtlichen Konsequenzen zu stellen, der ein Verbot aussprechen will.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Meine Frage richtet sich an die Landwirtschaftsverbände. Es ist schon viel dazu gesagt worden, welche Auswirkungen Pflanzenschutzmittel auf Insekten haben könnten. Warum werden eigentlich Pflanzenschutzmittel eingesetzt? Dabei geht es auch um eine Investition. Die Landwirtschaft hat das primäre Ziel, die Bevölkerung zu ernähren. Worin besteht eigentlich die Notwendigkeit, Pflanzenschutzmittel einzusetzen? Wie wirkt sich das auf den Ertrag oder so aus?

**Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband [per Video zugeschaltet]):** Pflanzenschutzmittel werden selbstverständlich nicht zum Vergnügen, sondern eingesetzt, um die Kulturpflanze zu schützen und damit den Ertrag und die Qualität der Ernte zu sichern. Sie werden nicht präventiv eingesetzt, denn die Landwirte lernen bereits in ihrer Ausbildung sowie durch den Pflanzenschutzmittelsachkundigenachweis – den jeder Landwirt, der Pflanzenschutzmittel anwendet, haben und regelmäßig auffrischen muss –, dass es nach Schadschwellen geht.

Die Bestände sind also zu beobachten, und es ist zu überprüfen, ob ein Schädling noch in einer tolerablen Anzahl vorkommt oder aber eine Schadschwelle überschreitet, die ertragswirksam wäre; erst dann werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die (*akustisch unverständlich*) stellt jedes Jahr sehr gute Strategien zur Verfügung, wobei der Grundsatz gilt: so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Letztlich sind Pflanzenschutzmittel Betriebsmittel (*akustisch unverständlich*) ...

(Die Verbindung bricht ab.)

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Selbstverständlich nehmen Landwirte nach dem Maß der guten fachlichen Praxis und gerade in Nordrhein-Westfalen mit einer starken Officialberatung durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und den Pflanzenschutzdienst gezielt Pflanzenschutzmaßnahmen vor, um den gesellschaftlichen Ansprüchen an ein hochwertiges Nahrungsmittel gerecht zu werden. Dabei gelten Grundsätze, an denen wir uns orientieren. Das Schadschwellenkonzept beinhaltet gleichzeitig den Versuch, die Balance zu finden.

Herr Blex, jetzt würde schnell jeder sagen, dass wir uns um 10.000 Hektar in den Naturschutzgebieten scheren, was aber nicht der Maßstab sein kann. Die Landwirte haben im Vertrauen einen Kompromiss zur Ausweisung von Naturschutzgebieten mit vertreten, und jetzt kommt die rechtliche Keule. Wo kommen wir denn hin, wenn man das rekapituliert? – Diejenigen, die heute in der Opposition sitzen, trugen damals Regierungsverantwortung.

Selbstverständlich kann man sagen, dass man Dinge ändern kann und wir uns anpassen müssen. Dabei möchte ich für dieses Land zwei Dinge reklamieren: Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Naturschutzgebiete hat man seinerzeit mit dem Landesnaturschutzgesetz dargelegt, wie hoch der biotopvernetzende Anteil ist. Stellt man das dem Industrieland Nordrhein-Westfalen und dem Anspruch gegenüber, einerseits Natur und andererseits Produktionsräume zu haben, die nahe am Verbraucher produzieren, so ist das doch auch ein Wert. Man muss eben mit höherer Intensität Menschen ertragsstabil versorgen; dazu dient der Pflanzenschutz, denn das ist kein Selbstzweck.

**Prof. Dr. Dr. habil. Stefan Kühne (Julius Kühn-Institut):** Darf ich kurz ergänzen?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Nein, Sie bekommen gleich eine eigene Frage.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Dr. Lüttgens, Sie haben schon zweimal die Rahmenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten erwähnt. Könnten Sie mir die Historie erklären, wie es dazu gekommen ist? Dreh- und Angelpunkt ist für mich der Vertrauensbruch, zu dem es jetzt kommen soll.

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Dazu müssen wir uns 25 Jahre in die Vergangenheit zur Diskussion über die europäische FFH-Richtlinie und die Ausweisungspraxis in den 90er-Jahren begeben. Damals war ich noch Student und kann nur anhand der Akten recherchieren.

Es handelte sich um einen weiteren Konflikt mit der Landwirtschaft, der schon durch die Diskussion der 80er-Jahre ausgelöst wurde, in denen man über das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nachgedacht hatte. All das spielte bei den großflächigen Ausweisungen in den 90er-Jahren eine zentrale Rolle.

Um irgendwann nach Brüssel eine abgestimmte Gebietskulisse melden zu können, hat man sich politisch zusammengerauft – und zwar nicht in großen Verträgen –, die Vertragsnaturschutzmittel aufzustocken. Das Land hat sehr viele Flächen aufgekauft, was damals haushalterisch mit Blick auf die Rubbellos leichter möglich war. So hat man versucht, den Konflikt zu lösen und dabei ordnungsrechtliche Eingriffe zu vermeiden, eine Kulisse abzustimmen, die vom Land angekauften Flächen als stärkste Rückzugsräume auszuweisen und in Zusammenarbeit mit den Landwirten gebietsbezogenen Lösungen in anderen Räumen zu finden. Dies geschah immer unter der Prämisse, dass das alles förderfähig ist.

Sobald man ordnungsrechtliche Eingriffe vornimmt, wird das europäische Recht einschlägig: Wenn das ordnungsrechtlich vorgeschrieben ist, darf man nicht mehr fördern. Man muss die Probleme gegeneinander abwägen. Die Politik hat sich auch auf Bundesebene nun für einen ordnungsrechtlichen Weg entschieden und verbietet in den Gebieten Pflanzenschutz; damit bricht sie mit der Grundsystematik, was mit Blick auf die Zukunft zu Schwierigkeiten führt. Wir nehmen uns nämlich gerade selbst das Instrument, projektorientiert sinnvolle Maßnahmen über Verträge zu regeln. Stattdessen müssen wir darauf hoffen, dass ein Verbot von Herbiziden und Insektiziden der Natur tatsächlich etwas bringt. Die Landwirte sind nur bereit, irgendwelche anderen Managementgedanken in den Mittelpunkt zu stellen; das muss man sich vergegenwärtigen.

Es wäre viel besser gewesen, 10 Millionen Euro in ein Gebiet zu pumpen und zu sagen: Macht mal, Naturschutz und Landwirt, und entwickelt ein Projekt. – Das wäre intelligenter Naturschutz, wie Sie an den Niederlanden sehen können: An den Erfolg des Naturschutzes sind dort immer der Landwirt und der Berater gebunden. Beide haben ein Interesse, aufeinander zuzugehen.

**André Stinka (SPD):** Ich habe eine Frage an den NABU. Wir haben schon viel über Naturschutzgebiete gesprochen. Es handelt sich um Zonen, für die besondere gesetzliche Regelungen formuliert wurden, die unter anderem dem Erhalt, der Entwicklung und der Wiederherstellung von Lebensstätten und Biotopen dienen sollen. Was wäre notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Naturschutzgebiete zu fördern und zu verwirklichen?

**Prof. Dr. Anna von Mikecz (NABU Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):** Der NABU wünscht sich vor allen Dingen, dass Naturschutz drin sein sollte, wo Naturschutz draufsteht. Das bedeutet vor allen Dingen, dass die Funktionen des Ökosystems in den Naturschutzgebieten auch wirklich zum Tragen kommen. Wir haben die Naturschutzgebiete und Schutzgebiete seit 20 Jahren; allerdings müssen alle Beteiligten sehen, dass sich etwas verändert hat: Wir haben gegenwärtig die Biodiversitätskrise und auch die Schadstoffkrise, zu denen die Klimakrise hinzu kommt.

Insofern müssen wir die Schutzgebiete überhaupt zu Leuchtturmprojekten dafür machen, wie wir gegen diese Krisen resilient werden. Das gilt für die Schutzgebiete, aber auch für die anderen Gebiete. Diese besondere Aufgabe kann nur gemeinsam erfüllt werden. Dabei sind die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft selbstverständlich sehr wichtig.

Der NABU hält es für überfällig, dafür zu sorgen, dass die Naturschutzgebiete auch dem Schutzzweck dienen können. Wenn es dort andere Nutzungen gibt, müssen wir sie wirklich an die Krisen dieser Zeit anpassen, was ökonomisch betrachtet nur durch Motivation funktioniert, also Subvention und Kompensation; das ist in unserer Gesellschaft so. Das reicht von kleiner guter Praxis bis hin zu großer guter Praxis.

Wir sollten im Auge behalten, dass gerade die Naturschutzgebiete Vorbildfunktion und wir dort die Möglichkeit haben, die Tier- und Pflanzenwelt vorbildlich zu erhalten. Dadurch motivieren wir Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Meine Frage an Herrn Professor Liess steht noch aus, die ich nun gerne erneut stellen würde, denn es ist sehr umstritten, welche Bedeutung Pestizide auf den Artenrückgang und das Insektensterben haben. Können Sie dazu noch einige Erläuterungen machen?

**Prof. Dr. Matthias Liess (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ [per Video zugeschaltet]):** Im Jahr 2005 gab es einen von der EU organisierten Workshop mit 75 Industriebehörden und Wissenschaftsteilnehmern, in dem es hieß: Effects of pesticides were identified in several of the field studies.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel haben wir in Deutschland eine sehr große Studie durchgeführt und an über 100 Gewässern die Pestizidbelastung überprüft. In 80 % der landwirtschaftlichen Gewässer wird die regulatorisch akzeptierte Konzentration überschritten, und zwar in vielen Fällen um das 10- bis 20-Fache. Die Insekten werden dort stark geschädigt, und ihr Vorkommen geht zurück. Weil wir in diese Untersuchung alle relevanten Parameter, die in solchen Gewässern

eine Rolle spielen, aufgenommen haben, können wir auch den Anteil der verschiedenen Stressoren am Rückgang der Arten bestimmen. Der größte Anteil geht auf die Pestizide zurück.

Insofern stellt sich die Frage, was in der Zulassung steht. In der Zulassung geht es zum einen darum, die Exposition und damit vorherzusagen, was in die Gewässer gelangt. Das ist leider falsch, was auch daran liegt, dass das nicht überprüft wird. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, dass die Modelle für die Expositionsabschätzungen nicht überprüft werden.

Gleiches gilt für die zweite Säule der Risikobewertung, die Wirkmodelle: Die Wirkung wird auf der Basis von Laboruntersuchungen an künstlichen Ökosystemen abgeschätzt und modelliert, aber nicht im Freiland und in den Gewässern überprüft, was eigentlich tatsächlich passiert. Deshalb gibt es bei der Risikobewertung gar keine Rückmeldung zur Funktion in den Gewässern.

**Markus Diekhoff (FDP):** Herr Kunz, Pflanzenschutzmittel haben zu einem unglaublichen Fortschritt in der Landwirtschaft geführt und sind sicherlich wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der Landwirtschaft, sodass wir heute überhaupt in einer modernen Gesellschaft leben können, weil immer weniger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gebunden sind, was überhaupt erst eine Entwicklung wie in den letzten 100 Jahren hin zu einer arbeitsteiligen Gesellschaft möglich machte.

In letzter Zeit werden Pflanzenschutzmittel häufig als Ursache für den Rückgang der Biodiversität genannt. Dieser Eindruck verfestigt sich mehr und mehr in der Öffentlichkeit, weil diese Behauptung permanent wiederholt wird. Landwirte und gerade Ihr Unternehmen sehen sich massiven Anfeindungen ausgesetzt. Wie stehen Sie zu diesen Unterstellungen? Gibt es dafür valide wissenschaftliche Belege?

**Dr. Klaus Kunz (Bayer AG, Division Crop Science):** Ich bin für die globale Nachhaltigkeit beim Pflanzenschutz bzw. der Landwirtschaft zuständig. Vorher war ich als Leiter der Zulassung für Anträge für Insektizide für die Neonicotinoide zuständig, weshalb ich das Spannungsfeld mit der Öffentlichkeit sehr gut kenne.

Bayer hat schon vor drei Jahren einen grundlegenden Schritt vollzogen: Nachhaltigkeit muss im Kern des Geschäftsmodells anders verankert werden als in der Vergangenheit. Dazu gehört auch die Anerkennung, dass Pflanzenschutzmittel auf der einen Seite unheimlich wichtig sind, um Nahrungsmittel in ausreichender Menge produzieren zu können, wovon wir nicht abrücken können, sodass es sich dabei weiterhin um die Kernaufgabe unserer Firma handelt.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch anerkennen, dass Pflanzenschutzmittel Umweltbelastungen darstellen. Es ist abstrus zu behaupten, ein Insektizid würde das nicht machen, denn es ist ja für die Wechselwirkung mit Insekten gemacht worden; insofern ist es wie in der Medizin mit Wechselwirkungen behaftet.

Deshalb müssen wir viel gezielter nicht nur über die Wirkung, sondern auch über Nebenwirkungen sprechen, also in Zukunft Produkte entwickeln, die die Erträge aufrechterhalten, zumal die Weltbevölkerung nach wie vor wächst, zugleich aber auch der

Tatsache Tribut zollen, dass wir die Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel zurückführen müssen. Das haben wir als strategisches Ziel ausgegeben und mittlerweile auch Methoden entwickelt, wie wir das auch weiterhin tun können. Dabei spielen die digitale Präzisionsapplikation sowie Innovation eine ganz entscheidende Rolle. Bayer ist nicht mehr die einzige Firma, die zugleich mehr produzieren und besser schützen will, was paradox klingt; das ist unsere große Herausforderung.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Kunz, Sie haben schon zur gesellschaftlichen Sache ausgeführt. Pflanzenschutzmittel werden mitunter auch Pestizide genannt, was seine Gründe hat. Den Feldzug gegen die Pflanzenschutzmittel gibt es schon länger. Dabei steht in der Bevölkerung immer im Raum, dass Pflanzenschutzmittel immer giftiger und immer schlimmer werden, immer mehr abtöten und immer stärker ausgebracht werden. Das bekommt man von manchen zu hören, je nachdem, mit wem man sich unterhält.

Tatsächlich aber werden die Pflanzenschutzmittel immer spezifischer, weil wir andernfalls forschungsmäßig einen Rückschritt machen würden. Könnten Sie erörtern, wie sich der Einsatz, die spezifische Anwendung, die Nebenwirkungen und diese ganzen Sachen in den letzten Jahren entwickelt haben und was heute eigentlich das Ziel ist?

**Dr. Klaus Kunz (Bayer AG, Division Crop Science):** Ich komme selbst aus der chemischen Forschung und habe Anfang des Jahrtausends acht Jahre lang nach Fungiziden gesucht. In dieser Zeit hat sich bei Bayer ein grundlegender Wechsel in der Forschung angebahnt: Vorher lag der Fokus bei der Auswahl im Screening auf dem wirksamsten Präparat. In einer Mischung aus Erkenntnissen von außen und von innen haben wir das gesamte Screeningverfahren umgestellt und suchen heute nicht mehr nach dem wirksamsten Präparat, sondern nach einem wirksamen Präparat mit günstigen toxikologischen und Umwelteigenschaften; es handelt sich also um ein völlig anderes Auswahlverfahren.

Beim Screening werden also nicht nur Wirksamkeitsversuche gemacht – im Jahr testen wir ungefähr 200.000 Substanzen –, sondern auf demselben Niveau sind immer mehr sicherheitsrelevante Fragestellungen ins Screening eingebracht worden, was sicherstellt, dass Verbindungen, die heute von der Forschung in die Entwicklung übergeben werden, ein ausbalanciertes Profil zwischen Wirksamkeit und Sicherheit haben. Das ist Teil der Strategie, von der wir glauben, dass wir die Umweltbelastung durch unser Portfolio weiter signifikant zurückfahren können, weil die neuen Produkte, die wir auf den Markt bringen, einfach bessere Eigenschaften und ein besseres Gesamtprofil haben als die älteren.

Wir haben zum Beispiel auch entschieden, dass wir keine Produkte mehr verkaufen, die toxikologisch nach WHO-Klasse 1 eingestuft sind; das ist eine der mehr oder weniger freiwilligen Zusagen von Bayer. Wir kommerzialisieren nur noch Produkte, die in mindestens einem OECD-Land eine Zulassung haben, die also eine Risikobewertung nach internationalen Maßstäben unterworfen worden sind. Insofern haben sich die Kriterien für die Einführung neuer Pflanzenschutzmittel drastisch erhöht – einerseits durch externen Druck, andererseits aber auch durch internen Willen.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Wir haben eben schon von der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gehört. Wie ist Ihr Blick darauf? Wie beurteilen Sie das?

**Dr. Klaus Kunz (Bayer AG, Division Crop Science):** Das Prozedere, das ich selbst kennengelernt habe, ist wahnsinnig komplex. Ich bedaure es, dass sich die europäische Zulassungspraxis von der internationalen Zulassungspraxis etwas entfernt hat, denn es hatte Vorteile, in stärkerem Austausch mit anderen Hochregulierungsländern wie Japan, den USA und Australien zu stehen. Heute bekommen wir die Prozesse nicht mehr zusammen, denn die Europäer gehen einen eigenen Weg; mit dieser Tatsache müssen wir leben.

Das Zulassungsverfahren stellt insgesamt sehr hohe Ansprüche. Eben sind die Modellierungsansätze und die Defizite beim Monitoring angesprochen worden, über die man sprechen kann. Vor allem, wenn man Grenzwertüberschreitungen beobachtet, muss man der Sache unbedingt nachgehen; das kann man nicht auf sich beruhen lassen. Insgesamt sind die Anforderungen sehr hoch.

Gerade bei Umweltbelastungen muss man aber immer berücksichtigen, dass man im Zulassungsverfahren an Stellvertreterorganismen testen muss. Es besteht überhaupt nicht die Möglichkeit, alle Organismen in der Natur abzutesten; das sprengt jeden Rahmen einer möglichen Zulassung.

Die Abwägung zwischen Nutzen und Risiko muss immer stattfinden. Das ist übrigens der einzige Punkt, den ich in einem Zulassungsverfahren verändern wollte: Ich hätte gerne eine stärkere Risiko-Nutzen-Abwägung wie bei der pharmazeutischen Zulassung von Medikamenten, die es beim Pflanzenschutz im Prinzip nicht gibt, sodass nicht nur die Risikobewertung, sondern auch die entsprechende Nutzenbewertung eingebracht werden muss, die gegebenenfalls auch negativ ausfallen kann.

**André Stinka (SPD):** Herr Professor Kühne, die Landesregierung hat vor zwei Jahren in Düsseldorf einen großen Artenschutzkongress initiiert, bei dem deutlich wurde, dass die Veränderung der kleinräumigen Kulturlandschaft hin zur intensiven Bewirtschaftung zum Rückgang von biologischer Vielfalt geführt hat. Wie kann man trotz der heutigen Produktionsmaßnahmen für eine artenreiche Kulturlandschaft sorgen?

**Prof. Dr. Dr. habil. Stefan Kühne (Julius Kühn-Institut):** Der Ökolandbau macht es uns vor, der auch Pflanzenschutzmittel nutzt, was noch gar nicht angesprochen worden ist. Dabei handelt es sich um naturstoffliche Pflanzenschutzmittel. Bei solchen Anträgen müsste man differenzieren: Wenn man von Pestiziden spricht, meint man auch solche naturstofflichen Mittel, auf die der Ökolandbau angewiesen ist.

Die Extensivierung ist nicht nur bei dem Pflanzenschutzmittel ein entscheidender Punkt, denn seine Anwendung ist die letzte Maßnahme, die der Landwirt betreibt, nämlich nach Fruchtfolge und Düngung. Dieser Punkt ist als Einflussfaktor auf die Biodiversität in der bisherigen Diskussion viel zu wenig beachtet worden. Viele Schadorganismen reagieren etwa sehr spontan auf eine hohe Stickstoffdüngung. Wenn man in der

Lage wäre, die Intensität der Düngung insgesamt zu verringern, könnte man automatisch auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einschränken.

Ich halte es für bedenklich, pauschal alles über einen Kamm zu scheren. Der ökologische Landbau als Wirtschaftsform fördert die Biodiversität nachweislich, was mit vielen Faktoren zusammenhängt; so wendet er Pflanzenschutzmittel viel gezielter und in geringerem Maße an. Zudem steht nur eine Auswahl von ungefähr 10 % der Wirkstoffe, die der konventionelle Landwirt anwenden kann, zur Verfügung. Ein pauschales Pestizidverbot würde auch solch extensive Landbewirtschaftungsformen stark treffen. Man müsste also überlegen, ob man das Ganze nicht differenzierter betrachtet.

Die Spezifität der Pflanzenschutzmittel erscheint mir wichtig. In einem Gutachten wurde gesagt, dass zum Beispiel *Bacillus thuringiensis* oder auch Nematoden problematisch wären. Es handelt sich um hochspezifische sogenannte Fraßgifte, durch die nur die Organismen getroffen werden, die dieses Mittel wirklich an der Kulturpflanze aufnehmen. Auch hier ist also eine Differenzierung notwendig. Warum sollten biologische Pflanzenschutzmittel nicht in solchen Gebieten angewendet werden, wenn sie das Überleben der Landwirtschaft sichern?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Es ist bereits ein paar Mal von der Toxizität von Pflanzenschutzmitteln gesprochen worden. Ich habe gehört, dass es Verbesserungen gegeben haben soll, wonach die neuen Mittel besser als die alten sind. Ich bin selbst Landwirt. Wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, fallen mir sofort Atrazin, E 605 und andere Produkte ein, die am Ende verboten worden sind.

Nun gibt es eine neue Generation von Pflanzenschutzmitteln. Herr Professor Liess, ist bei der Toxizität wirklich eine Verbesserung eingetreten? Ich kann den Widerspruch zwischen dieser positiven Beschreibung der Entwicklung und dem Zustand der Artenvielfalt einfach nicht auflösen, wenn Pflanzenschutzmittel dafür denn überhaupt relevant sind.

**Prof. Dr. Matthias Liess (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ [per Video zugeschaltet]):** Die Toxizität der Pflanzenschutzmittel hat sich selbstverständlich stark verändert. Jeder, der ein bisschen Ahnung auf dem Gebiet hat, weiß, wie Sie angedeutet haben, dass Atrazin, Lindan und Parathion teilweise im Kilogramm-bereich pro Hektar angewendet wurden. Pyrethroide, Neonicotinoide und dergleichen werden heute im Bereich von 10 bis 100 Gramm pro Hektar angewendet. Die Mittel sind also wesentlich toxischer geworden und werden deshalb auch weniger eingesetzt.

Herr Kunz hat es vorhin gesagt: Pestizide sollen einen Effekt auf die Zielorganismen haben und entfalten selbstverständlich auch einen Effekt auf die anderen Organismen. Es kann also nicht sein, wie der Volksmund schon sagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. – Wenn wir Pflanzenschutzmittel anwenden, müssen wir auch mit Nebenwirkungen rechnen.

Die Forderung von Herrn Kunz nach einer Kosten-Nutzen-Analyse halte ich für äußerst sinnvoll; das ist so ähnlich wie mit Medikamenten: Wenn man jeden Tag Antibiotika nimmt, ist offensichtlich irgendetwas falsch. Man muss die Verwendung also einschränken.

Um zu wissen, wie die Kosten-Nutzen-Analyse überhaupt durchgeführt werden kann, müssen wir zunächst einmal die Kosten kennen. Den Nutzen kennen wir schon; das haben die Landwirte ausprobiert. Wir brauchen also ein Monitoring, um zu überprüfen, was wir in einem Gewässer finden und ob das konform zur Gesetzeslage ist; wie ich vorhin ausgeführt habe, ist das nicht so. Anschließend können wir eine sinnvolle Kosten-Nutzen-Analyse machen.

**Markus Diekhoff (FDP):** Frau Kämmerling, der SPD-Antrag geht davon aus, dass keine Daten zu Umfang, Lage, Entwicklung und Qualität von Feldgehölzen vorliegen, was aus unserer Sicht nicht richtig ist, denn das LANUV erfasst den Bestand regelmäßig. Die Kreise setzen nach dem Landesnaturschutzgesetz die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Landschaftsplan rechtsverbindlich fest; das ist zumindest aus meiner Sicht die Praxis. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Forderung der SPD-Fraktion?

**Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband [per Video zugeschaltet]):** Sie haben völlig recht, denn nicht nur das LANUV erhebt Daten zu den Feldgehölzen und den Strukturen in der Landschaft, sondern auch die Landwirte müssen für ihre Agraranträge die Strukturen in den Feldblöcken eintragen, sodass also auch ein vorhandenes Feldgehölz angegeben werden muss; das ist am Ende relevant für die Cross-Compliance. Man könnte sich allenfalls Gedanken darüber machen, die Daten zusammenzutragen, um es einheitlich zu haben.

In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass es ein bisschen zu kurz gesprungen ist, nur die Feldgehölze zu betrachten und sie besonders hervorzuheben, denn sie können für manche Arten in der Landschaft auch nachteilig sein; zum Präda-tionsdruck haben wir ausgeführt. Insgesamt ist der Antrag zwar schon gut, aber möglicherweise nicht weit genug gefasst.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Kunz, es ist davon gesprochen worden, dass bei der Risikobewertung auch die Schäden in den Gewässern berücksichtigt werden müssen. Der Bayer-Konzern operiert international; Sie haben die unterschiedlichen Zulassungsverfahren weltweit schon angesprochen. Wie sieht denn der internationale Maßstab in den Wachstumsregionen der Welt außerhalb Europas aus?

Unser Kontinent verliert international immer mehr an Bedeutung, und Asien geht immer weiter voran. In anderen Bereichen der Welt wächst die Bevölkerung. Wie sieht es denn dort eigentlich mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus? Gibt es generelle Unterschiede bei der Anwendung oder beim Ansehen der Pflanzenschutzmittel?

**Dr. Klaus Kunz (Bayer AG, Division Crop Science):** Weltweit gibt es sehr große Unterschiede, die teilweise auf Unkenntnis, andere Nöte und Lebensumstände, aber auch auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass in manchen Ländern die Nahrungssicherung ein riesengroßes Problem ist; demzufolge sehen wir auch sehr unterschiedliche Qualitäten der Regulierung.

Wir machen uns aber nicht die jeweils niedrigsten Standards zu eigen, um dort wo möglich Pflanzenschutzmittel zu registrieren, die wir hier nicht mehr registrieren könnten. Unsere hohen Standards richten wir an der OECD und an der FAO aus. Wir sehen uns in der wichtigen Rolle, dass wir in den Ländern eine positive Rolle spielen, um Standards zu heben. Dabei dürfen wir aber niemals aus den Augen verlieren, dass wir die deutsche Realität nicht einfach auf andere Länder übertragen können.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Dr. Klein, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Hauptursachen für den Insektenrückgang aufgeführt und explizit erwähnt, dass neben der Anwendung der Pflanzenschutzmittel der Verlust bzw. die qualitative Verschlechterung der Lebensräume, der Mangel an Strukturvielfalt, der Eintrag von Schad- und Nährstoffen in Böden und Gewässer sowie die Lichtverschmutzung zu beachten sind. Welchen Anteil haben die jeweiligen Gründe am Gesamtrückgang der Artenvielfalt? Bislang haben wir nur über die Pflanzenschutzmittel gesprochen.

Herr Professor Liess hat eben beklagt, dass die Abschätzung für die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in der Regel in Modellrechnungen und Laborversuchen erfolgt. Würde das Bundesamt für Naturschutz befürworten, die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in Feldversuchen in der Praxis zu untersuchen?

**Dr. Manfred Klein (Bundesamt für Naturschutz [per Video zugeschaltet]):** Bundesweit gibt es keine quantifizierbaren Angaben zu den einzelnen Wirkungen auf den Rückgang der biologischen Vielfalt. Die Auswirkungen von Beleuchtung sind in Stadtnähe, Ortsnähe bzw. Siedlungsnähe selbstverständlich anders als in ländlichen bzw. sehr naturgeprägten Räumen (*akustisch unverständlich*).

Herr Kühne hat eben darauf hingewiesen, dass auch in der Agrarlandschaft die Strukturen abnehmen. 50 % der terrestrischen Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt, sodass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit seinen direkten – darüber haben wir in dieser Anhörung öfters diskutiert –, aber auch mit seinen zahlreichen indirekten Wirkungen selbstverständlich auch auf diesen Flächen greift. Es wird nicht nur ein Wirkstoff ausgebracht und im Rest der Wachstumsaison keine weiteren, sondern es sind komplex mehrere Wirkstoffe im Einsatz, sodass es zu Nebenwirkungen und zu Wechselwirkungen kommt, wie zahlreiche Studien dargelegt haben.

Das alles in Laborversuchen zu machen, ist in der Tat nicht möglich; Herr Kunz hat darauf hingewiesen. In Deutschland gibt es 30.000 Insektenarten, von denen mehr als 6.000 auf Roten Listen geführt werden. Von mehr als 25.000 Insektenarten kennen wir gar nicht den aktuellen Stand der Gefährdung.

Weil die konzipierten Wirkungen greifen, wäre es aus unserer Sicht notwendig, sie zumindest in den Naturschutzgebieten erst einmal auszuschließen, dort also die Anwendung der Pestizide so weit zu reduzieren, sodass es zu keinen Auswirkungen auf der Fläche kommt. Darüber hinaus sind die Tiere, die mit den Pestiziden bekämpft werden, eine Nahrungsgrundlage, sodass es in der Nahrungskette zu diesen Kaskadeneffekten kommen kann, wodurch weitere Tiergruppen betroffen sind, also nicht nur die bekämpften Insekten, sondern auch davon abhängige Organismen wie etwa Vögel.

Die vielfältigen Einwirkungen auf die Abnahme der biologischen Vielfalt kann man an den Agrarvögeln, den sogenannten Segetalarten im Pflanzenbereich und den Wasserinsekten darlegen, sodass wir zwischen einem qualitativen Insektenrückgang sowie einem Rückgang der biologischen Vielfalt sprechen müssen, wie sie sich in den Roten Listen ausdrücken; es werden weniger Arten. Auch die Biomasse, die Verfügbarkeit der Ressourcen in der Landschaft, geht aber drastisch zurück.

**André Stinka (SPD):** Herr Dr. Lüttgens, Sie hatten auf den Vertrauensschutz und die Debatten vor 20 Jahren verwiesen. Nun haben wir die Farm-to-Fork-Strategie, die eine Reduzierung der Pestizide bis 2030 um 50 % vorsieht. Das Bundesamt für Naturschutz hat niedergelegt, dass 1,2 % der nordrhein-westfälischen Ackerfläche in Schutzgebieten liegen. Wäre es dann nicht naheliegend, auf den Einsatz von Pestiziden gerade in Schutzgebieten zu verzichten?

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Ich finde nicht. Herr Klein hat eben ausgeführt, wir hätten eine monotone Agrarlandschaft. Das kann man so bezeichnen. Ich habe den Versuch einer Auswertung unternommen, wie groß alle Schläge in Nordrhein-Westfalen unter 5 Hektar sind: Das sind 1 Million Acker- und Grünlandflächen, was die Breite in unserem Land aufzeigt.

Herr Klein hat auch ausgeführt, wie bedeutsam die Naturschutzgebiete sind. Ich teile seine Auffassung. In Nordrhein-Westfalen gibt es 90.000 Hektar Naturschutzflächen, in denen 10.000 bis 15.000 Hektar Ackerland liegen. Gehen wir davon aus, dass der Pflanzenschutz in den Grünlandflächen eher mäßig ausfällt und nicht zur Regelanwendung zählt, sind wir bei einem sehr geringen Anteil von 10 %, wenn ich nur die Naturschutzflächen betrachte.

Was wird denn in den Naturschutzflächen überhaupt angebaut? – Mais hat unter den Kulturpflanzen den geringsten Pflanzenschutzindex. Auch gibt es 800 Hektar Brachen und 200 Hektar Uferrandstreifen, sodass nicht einmal die Hälfte übrig bleibt, also 5.000 Hektar. Welchen Einfluss haben dann noch Pflanzenschutzmittel?

Ich bin bereit zu diskutieren, dass Pflanzenschutzmittel eine Auswirkung auf die Umwelt haben, aber ich kann mir aus den Zahlen den systematischen Effekt nicht erschließen. Die Farm-to-Fork-Strategie unternimmt den Versuch, Pflanzenschutzmittel perspektivisch zu reduzieren und Ertragssicherheit zu erreichen, die wir Bauern brauchen. Deshalb lautet unser Ansatz: Wie können wir mit innovativen technologischen Entwicklungen beides zusammenbringen?

Dabei ist mir ganz wichtig, was eben schon Herr Kunz ausgeführt hat: Alle setzen auf die Digitalisierungsstrategie. Ich werbe dafür, dass die Bauern Teil davon werden. Bei Google und anderen Konzernen ist es uns passiert, dass abstrakte Algorithmen entwickelt werden, die der Bauer nicht nachvollziehen kann. Es wäre eine kreative Aufgabe für alle Experten, wie der Gesetzgeber ein Open-Source-Regulativ schaffen kann, sodass man nachvollziehen kann, was über den Algorithmus entschieden worden ist. In Deutschland haben wir eine gute Forschungsinfrastruktur, die das leisten kann. Zumindest in Nordrhein-Westfalen haben wir auch eine Officialberatung, die diesen Weg begleiten kann. Das ist dann wirklich Farm-to-Fork, sodass wir dann auch zu

einer Abwägung von Risiken und Nutzen und zu mehr ökologischen und diversen Leistungen kommen.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Professor Dr. Dr. Kühne, Herr Dr. Lüttgens hat gerade gesagt, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf den kleinen Flächen im Naturschutzgebiet eher wenig Relevanz hätte. Wir sind uns alle einig, dass wir den Pflanzenschutzmitteleinsatz insgesamt herunterfahren wollen. Seit dem Jahr 2013 gibt es den nationalen Aktionsplan. Mit Blick auf die Statistiken haben die trockenen Jahre zwar ein wenig geholfen, aber insgesamt sieht man wenig Entwicklung. Der Begriff „gute fachliche Praxis“ ist schon gefallen, und es gab auch den Vergleich mit der Medizin. Was müsste aus Ihrer Sicht passieren, um zu einer nachhaltigen Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu kommen, also auf all das zu verzichten, was überflüssig ist?

**Prof. Dr. Dr. habil. Stefan Kühne (Julius Kühn-Institut):** Die Anwendungsmengen der Pflanzenschutzmittel sind über die letzten Jahrzehnte gleich geblieben. Die CO<sub>2</sub>-Anwendungen gegen Insekten beim Vorratsschutz sind enorm gestiegen; dabei ist das Gas an sich unproblematisch, wird aber als Pflanzenschutzmittel gezählt. Damit sind die problematischen Bereiche der Insektizide und der Fungizide gesunken.

Die Intensität der Produktion insgesamt müsste sinken und die Fruchtfolgevielfalt steigen, die ganz entscheidend ist, was auch die Anwendung von Zwischenfrüchten betrifft, sodass wir das ganze Jahr über Deckfrüchte auf den Flächen haben. Die Zwischenfrüchte bieten im Herbst auch die Möglichkeit, die Bienentracht zu stärken.

Diese Maßnahmen stellen eine Möglichkeit dar, um die Verwendung von Herbiziden einzuschränken, wie uns der Ökolandbau vormacht, der auf Herbizide verzichtet, seine gesamte Produktion aber extensivieren und umstellen muss. Ich fasse zusammen: Stickstoff runter, Fruchtfolge ändern, Wechsel von Halm- und Blattfrucht sowie von Winter- und Sommerfrüchten. Das entspricht der klassischen guten fachlichen Praxis, was enorme Vorteile bringt.

Die Förderung naturnaher Biotopie wie Blühstreifen und Hecken und die Erhöhung der Qualität dieser Strukturen tragen wesentlich dazu bei, die Biodiversität zu stärken. Blühstreifen sollten möglichst an Waldrändern oder an Hecken angelegt werden, sodass die Agrarvögel, nach denen unsere Biodiversität international bewertet wird, gestärkt werden.

Letztlich kommt es nicht auf ein bestimmtes Insekt, sondern auf die zehn Indikatorarten an, zu denen nun einmal gerade Heckenvögel zählen, die Insekten als Nahrung brauchen. Wenn wir die Kombination von Blühstreifen und Hecken in einer hohen Qualität erreichen, können wir diese Indikatorarten ganz gezielt fördern, was uns erst einmal aus der Bredouille bringen und uns auch international Vorschub leisten würde.

**Markus Diekhoff (FDP):** Ich hätte noch eine Frage an den NABU gehabt, der diese Anhörung aber schon mit einer abschließenden Pressemitteilung darüber beendet hat, was bei der Anhörung herausgekommen ist.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das hat die CDU auch schon gemacht!)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 14.06.2021  
64. Sitzung (öffentlich)

Es ist ein sehr schlechter Stil, seine eigene Meinung als gefestigt herauszugeben, wenn wir hier auch mit ehrenamtlichen Sachverständigen diskutieren, um einen Erkenntnisgewinn zu erlangen.

Frau Kämmerling oder Herr Dr. Lüttgens, die Grünen fordern permanent die Einrichtung von Pufferzonen rund um die Naturschutzgebiete. Ist das eigentlich erforderlich, denn nach § 22 Abs. 1 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist diese Möglichkeit bereits grundsätzlich gegeben, in dem Schutzgebiete in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck abgestuften Schutz gegliedert werden, wobei auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden kann. Ist diese Forderung also wirklich notwendig oder nur eine politische Schimäre?

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Herr Diekhoff, es gibt diese Regelung. Ich habe die Diskussion eher anders verstanden, die im Zusammenhang mit der Studie aus Krefeld aufgekommen ist, in der man auch sehr kleine Naturschutzgebiete betrachtet hat. Dabei handelt es sich teilweise um sehr fragmentierte Kleinstschutzgebiete, was insbesondere für ein Naturschutzgebiet in der Nähe von Krefeld gilt, wo eine der Insektenfallen gestanden hat. Daraus hat man abgeleitet, dass wir gegebenenfalls Pufferzonen um die Naturschutzgebiete brauchen.

Für mich ist die Studie nicht glaubwürdig, weil es nicht zwei Fallenstandorte gab, an denen man nachweisen konnte, sondern es gab nur eine sehr nahe an der Außenzone gelegene Insektenfalle, aber keine mittendrin, um zu ermitteln, ob es sich um einen Prozess handelt, der von außen hereingetragen wird, oder ob es sich um einen systemimmanenten Prozess im Schutzgebiet handelt.

Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme geschrieben, dass das so nicht sein kann, weil erst einmal nachgewiesen werden muss, dass das fachlich überhaupt so ist. Wir haben sogar einen der höchsten Rückgänge bei der Biomasse in einer Falle in der Eifel festgestellt, wo weit und breit keine intensive Landwirtschaft betrieben wird. Insofern brauchen wir kein Schutzzonenmanagement außen als willkürliche Ergänzung der Naturschutzgebiete, weil wir davon ausgehen, dass das bei der Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete bedacht worden ist. Rechtlich stimme ich Ihnen zu: Man kann das durchführen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 250.000 Hektar an Naturschutzflächen, davon 90.000 Hektar im Offenland und etwa 160.000 Hektar mit Wald. Müssen wir dann um die Wälder herum auch noch Schutzzonen basteln, in denen wir ein ganz anderes Biotopmanagement haben?

Grundsätzlich muss man fachlich begründen, ob es diesen Effekt von außen nach innen gibt, was die Studie nicht beantworten kann. Das Land kann sicher Forschungsarbeiten in Krefeld fördern, um nachzuweisen, ob das gegebenenfalls notwendig ist, aber nach der jetzigen Datenlage und unserem Wissen lehnen wir das eindeutig ab, weil das willkürlich wird. Am Ende muss man um die Pufferzone noch eine Pufferzone legen, weil man einen Effekt zwischen Pufferzone und Pufferzone feststellt; das passt irgendwann nicht mehr. Ich habe die Grünen so verstanden, dass sie ihre Forderung aus der Studie abgeleitet haben, in der das vorgeschlagen wird.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Die Krefelder Studie ist auch von uns kritisch begleitet worden. Meine Frage richtet sich an die Landwirtschaftsverbände. Insbesondere Ministerin Heinen-Esser von der CDU hier im Land, aber selbstverständlich auch die CDU im Bund sind davon überzeugt, dass den Landwirten noch mehr Insektenschutz zugemutet werden kann; schließlich hat sie gerade die Umschichtung der GAP von 6 % auf den Weg gebracht. Wie viel mehr Fläche kann die Landwirtschaft denn für den Insektenschutz zur Verfügung stellen?

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Die Agrarreform wird in den nächsten zwei Wochen verhandelt und spätestens im Oktober abgeschlossen sein; dann liegen wir bei 3 % der nordrhein-westfälischen Fläche, die verpflichtend in das erste System der Stilllegungen hineinrutschen. Einen solchen Flächenumfang hatten wir in der Form noch nicht. Die Naturschützer bemühen immer die Vergangenheit, wenn es um die Flächenstilllegung geht. Das waren in den 90er-Jahren 10 % in Bezug auf die Getreideflächen, allerdings variabel zwischen 5 und 15 %, mit einer Kleinerzeugerregelung und der Möglichkeit, Raps für Biodiesel und Biogas zu produzieren. In der Vergangenheit gab es also viel mehr Produktion als heute.

2023 kommen wir auf mindestens 3 % der Fläche zuzüglich dem, was über die Eco-Schemes-Schiene betriebsindividuell gefördert wird. Das wird ein großer Teil von Rückzugsräumen werden, den wir in der Form nach meinen Berechnungen noch nie hatten. Für die eher kleinteilige nordrhein-westfälischen Landwirtschaft ist das ein großer Umsatzverlust sowie ein Verlust der regionalen Produktion von Lebensmitteln.

Derzeit gibt es mit Blick auf GAP und Vertragsnaturschutz 15.000 bis 20.000 Hektar. Wir haben also die Zielmargen, die wir für realistisch halten und auch mit Minister Remmel zur Förderung der Biodiversität vereinbart hatten, stabil gehalten. Dieses Niveau wollte man immer anstreben, auch aufgrund der Insektenstudie in Krefeld; das können wir auch etablieren.

Wir vernachlässigen aber sehr häufig, dass in Nordrhein-Westfalen sehr viel für Naturschutz in Form der Kompensation geleistet wird. Wir rekurrieren immer wieder auf den Verlust der Agrarlandschaft als auslösendes Moment, immer aus der landwirtschaftlichen Produktion heraus gedacht. Viele Probleme lösen wir aber auch durch die Segmentierung der Landschaft, durch Straßenbau und eine heute ganz andere Fragmentierung aus, sodass wir eher der Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Ansprüche sind, das aber nachher noch aufs Butterbrot geschmiert bekommen. Dabei denke ich auch an die Energiewende oder sonstige Dinge. In Gänze kann man das der Landwirtschaft nicht anlasten, auch wenn Offenvogelarten betroffen sind.

Vielleicht ist auch das gesamte Management rund um die Kompensation falsch, was man auch weiterdenken und flexibler gestalten muss. Dazu haben wir häufig genug Vorschläge an den Landtag gemacht etwa mit Blühstreifen, sodass wir darauf hoffen, dass sie auch irgendwann ankommen; das muss man nüchtern sehen.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Herr Gemmer, an Sie ist bislang noch keine Frage gestellt worden. Im Antrag der Grünen wird die grundsätzliche Festschreibung des Verbots der Verwendung von Pestiziden in Naturschutzgebieten gefordert. Wie schätzen

Sie den Einfluss durch ein mögliches Verbot von Pflanzenschutzmaßnahmen auf die landwirtschaftlichen Betriebe ganz allgemein ein?

**Frank Gemmer (Industrieverbands Agrar e. V.):** Es herrscht relativ große Einigkeit, dass Pflanzenschutzmittel nicht die alleinigen Auslöser für den Rückgang der Biodiversität sind; das halte ich für einen ganz wesentlichen Aspekt, den wir schon einmal festhalten können.

Professor Kühne hat bereits angemerkt, dass der Ökolandbau eine relativ gute Alternative ist, Biodiversität mit vielfältiger Fruchtfolge und weniger Intensität zu fördern. Auf der anderen Seite muss man beachten, dass damit Ertragsrückgänge verbunden sind. Wenn wir das Nahrungsmittelangebot gleich halten wollen, braucht man zusätzliche Produktionsflächen. Wenn wir Pflanzenschutzmittel komplett verbieten, muss man die Produktion umstellen und die Erträge reduzieren.

Über den Ökolandbau kann man relativ viel machen, der allerdings auch davon lebt, in einem System mit Tierhaltung organischen Dünger einzusetzen. Ganz ohne Viehhaltung und organischen Dünger würde es schwierig, weil die Erträge dann noch weiter zurückgehen würden. Dann muss man sich die Frage stellen, ob sich Landwirtschaft auf vielen Flächen noch lohnt.

In der Diskussion wurde schon dargestellt, dass es sehr viele verschiedene Ökosysteme gibt. Wir reden hier ganz klar über ein Agrarökosystem. Die Feldlerche existiert neben vielen anderen Tierarten in diesem System, weil sie sich an die Ackerkultur angepasst hat. Wenn sich das im Naturschutzgebiet verändern würde und dort kein Mais oder Kartoffeln mehr angebaut werden können, stellt sich die Frage, was dort stattdessen angebaut wird.

Sie haben bestimmt auch von den Truppenübungsplätzen gehört, die mittlerweile künstlich weitergeführt werden, um die hohe Biodiversität dieses speziellen Ökosystems zu erhalten. Wenn wir also komplett auf Pflanzenschutzmittel verzichten würden, bekämen wir andere Anbausysteme. Eventuell würden Agrarstrukturen zurückgehen, was zur Besiedlung mit einer anderen Agrarbioidiversität oder gar keiner Agrarbioidiversität führen würde. Wenn die Flächen zu Wald würden, hätte man sogar eine geringere Biodiversität.

Deshalb muss ich Frau von Mikecz zustimmen: Wir brauchen kooperative und vernünftige Maßnahmen wie Blühstreifen und Strukturgebiete. In unseren Mitgliedsbetrieben, in denen wir das umsetzen, haben wir festgestellt: In Hochintensivregionen, in denen wir Blühstreifen mit Rohboden kombinieren, haben wir teilweise eine Versiebenfachung der Insektenmassen. Es geht also nicht darum, Pflanzenschutz zu verbieten, sondern intelligente Lösungen einzuführen, um hohe Produktivität mit einer hohen biologischen Vielfalt zu verbinden.

**André Stinka (SPD):** In Nordrhein-Westfalen gab es viele Landschaftsregionen, in denen Hecken und Feldgehölze typische Elemente der Kulturlandschaft waren. Ich selbst komme aus dem Münsterland und habe dort die Veränderungen beobachtet.

Herr Professor Kühne, welche Vor- und Nachteile hätte die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen für Landwirtinnen und Landwirte?

**Prof. Dr. Dr. habil. Stefan Kühne (Julius Kühn-Institut):** Wir sind uns einig, dass insbesondere Hecken die hochwertigen naturnahen Strukturen in der Agrarlandschaft darstellen. Das Problem für den Landwirt besteht im Flächenverlust, wenn er deren Neuanlage betreibt, und zwar nicht nur für ein bis zwei Jahre, sondern für die gesamte Zeit der Bewirtschaftung der Fläche. Dieser Flächenverlust führt zu Ertragsverlust, der ihm ausgeglichen werden muss.

Die vorhandenen Hecken sind das Resultat jahrhundertelanger Landbewirtschaftung. Die Bedeutung solcher Strukturen haben sich im Lauf der letzten 100 Jahre geändert: Früher hatte der Landwirt ein ganz aktives Interesse an diesen Heckensystemen, viel stärker als heute. Sie sind infolge der Erbteilung entstanden, deretwegen die Nachkommen ihr Land abgrenzen mussten. Die Nieheimer Flechthecken sind vor allem in dieser Region als Weidezäune gebaut worden, um das Vieh von den Ackerflächen fernzuhalten. Man hat das Laubheu für den Wintereinstreu, aber auch als Ersatzfutter in trockenen Jahren genutzt. Man hat das Holz als Brennholz, aber auch für die Herstellung von Werkzeugen genutzt.

Das hat heute weitestgehend keine Bedeutung mehr für den Landwirt; die Hecken sind ihm in der Regel nur noch eine Last: Er muss sie pflegen und hat enorme Aufwendungen. Wenn er diese Leistung für die Kulturlandschaft und für die Menschen erbringt, sprechen wir über eine gesamtgesellschaftliche Leistung, die ihm entsprechend vergütet werden muss. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das nicht nur eine Legislaturperiode lang unterstützt wird, sondern über lange Zeiträume gepflegt werden muss.

Die Funktion der Hecken ist in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands unterschiedlich: In den nordwestlichen Regionen und an der Ostseeküste steht die Winderosion im Vordergrund. Dort hat der Landwirt selbstverständlich noch ein aktives Interesse daran, diese Strukturen neu anzulegen, weil das ein ganz entscheidender Faktor ist.

Die Förderung des biologischen Pflanzenschutzes, also von Nützlingen, können wir zwar belegen, dem Landwirt aber nicht in Euro und Cent vorrechnen. Der Einfluss auf die Biodiversität insgesamt ist aber viel höher zu bewerten.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Dr. Klein, wir haben eben von den Blühstreifen als Ausgleichsmaßnahme gehört, um die Insektenvielfalt zu erhalten. Reichen solche Ausgleichsmaßnahmen aus Ihrer Sicht aus? Welche Handlungsempfehlungen würden Sie zur zukünftigen Gestaltung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geben?

**Dr. Manfred Klein (Bundesamt für Naturschutz [per Video zugeschaltet]):** Blühstreifen sind ein Instrument, das auch optisch sehr gut wirkt und der Bevölkerung die Leistungen der Landwirte zeigen kann; Hecken sind ein weiteres Element.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 14.06.2021  
64. Sitzung (öffentlich)

Im Aktionsprogramm Insektenschutz des Bundesumweltministeriums wird ein sogenannter Refugialflächenansatz verfolgt, wobei ein prozentualer Ausschnitt aus der Agrarlandschaft, der selbstverständlich nicht holzschnittartig auf jeden Betrieb zutrifft, vorgesehen ist, um etwa 10 % der offenen Agrarlandschaft mit solchen Flächen zu bestücken.

Es gab schon Gespräche mit dem Julius Kühn-Institut, das Herr Kühne vertritt, dem Umweltbundesamt und anderen, wie solche Flächen zusammengesetzt sein können. Es sollen Nutzflächen sein, also reduzierte Saatkulturen, Ackerrandstreifen, selbstbegrünte Brachen, eingesäte Blühstreifen bis hin zu den Feldgehölzen und Hecken, so dass ein Ausschnitt aus der Agrarlandschaft der Extensivierung im Landschaftsraum dient.

Mit Blick auf Herrn Lüttgens zielt die Bemühung des Naturschutzes selbstverständlich nicht ausschließlich auf den Agrarvogelindikator ab, denn die Europäische Umweltagentur beispielsweise führt den Index der Schmetterlingsarten, ein intensives Schmetterlingsmonitoring, durch. Europaweit und auch in Deutschland zeigt sich ein Rückgang dieser Arten. Bei der Vielfalt der 30.000 Arten kann man nicht mit nur einer Maßnahme wie etwa Blühstreifen oder Hecken alle Anforderungen erfüllen. Deswegen lautet unser Petitum, dass man solche Pufferzonen, Förderinstrumente sowie die ganz wichtigen Instrumente der Beratung untersetzen muss.

Naturschutz ist wie Umweltpolitik im Wesentlichen ein Vorsorgeansatz, um mögliche Gefährdungen weitestgehend zu reduzieren. In Schutzgebieten wäre aus unserer Sicht ein Verzicht auf den Pestizideinsatz das Mittel der Wahl, weil es dort auch darauf ankommt, mögliche Veränderungen der Artenzahl zu reduzieren. Gefährdete Arten, die Zielarten in einem Schutzgebiet, können also sehr wohl durch einen (akustisch unverständlich) Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in eine Population gebracht werden, sodass ihr Überleben zumindest gefährdet ist, das Risiko also steigt.

Dann gibt es auch noch diese Pufferzonen. Herr Lüttgens hat schon darauf hingewiesen, ...

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Dr. Klein, kommen Sie bitte langsam zum Ende Ihrer Antwort.

**Dr. Manfred Klein (Bundesamt für Naturschutz [per Video zugeschaltet]):** ... die zukünftigen agrarpolitischen Instrumente darauf auszurichten, die bestehenden Ziele im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz mit Förderung zu untersetzen.

**Markus Diekhoff (FDP):** Herr Kunz, ich begrüße, dass Sie in Ihrer Stellungnahme die Verantwortung der Landwirtschaft mit Blick auf den Erhalt der Biodiversität unabhängig von Betriebsgröße oder Betriebsform, also konventionell oder biologisch wirtschaftend, dargestellt haben. Können Sie mir diesen Gedanken noch etwas genauer erläutern?

**Dr. Klaus Kunz (Bayer AG, Division Crop Science):** Vielleicht bin ich mit Blick auf meine Ausbildung voreingenommen, aber ich habe noch nie verstanden, warum man ein synthetisches Pflanzenschutzmittel per se für schlechter hält als ein biologisches Pflanzenschutzmittel, denn es handelt sich nur um eine Aussage über seine Herkunft, nicht aber über seine Eigenschaften.

Mir ist daran gelegen, perspektivisch zu versuchen, diesen Unterschied aufzulösen, denn mir geht es um nachhaltige Pflanzenschutzmittel, die sowohl in der Natur gefunden, als auch im Labor hergestellt werden können. Das Wort „synthetisch“ bekommt eine zunehmend schwierigere Bedeutung in Deutschland, was ich als Wissenschaftler schwierig finde. Wir müssen über nachhaltige Landwirtschaft und die beste Kombination der Methoden reden, denn beide Seiten können voneinander lernen.

Alle haben ihren Beitrag für die Biodiversität zu leisten; das gilt auch für die Größe. In Deutschland gibt es je nach Bundesland verschiedene Größen. Weltweit ist es viel dramatischer, denn wir haben ganz andere Unterschiede zwischen Kleinbauern in Asien und den Großbauern in Amerika. In allen Bereichen müssen wir als Firma unterstützen, dass biodiversitätsfördernde Maßnahmen ergriffen werden, was auch überall möglich ist.

Aus diesem Grund haben wir ein ganz großes Projekt mit der ETH Zürich angeschoben, weil wir in verschiedenen Geografien und Landwirtschaftssystemen herausfinden wollen, was man machen kann, um Biodiversität so zu gestalten, dass sie dem Bauern einen Wert schafft und gleichzeitig die Biodiversität erhöht.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Gemmer, wie habe ich mir ein Feld ohne Pflanzenschutzmittel vorzustellen?

**Frank Gemmer (Industrieverbands Agrar e. V.):** Das kann man so pauschal nicht beantworten. Wir machen die Schau ins Feld und betrachten beispielsweise gezielt den Unterschied mit und ohne Herbizideinsatz. Ohne Pflanzenschutzmittel braucht man ein komplett anderes System; man braucht eine andere und breitere Fruchtfolge und Zwischenfrüchte, um überhaupt etwas aufwachsen lassen zu können. Letztlich reduzieren sich die Erträge. Im ökologischen Landbau, der gut funktioniert, haben wir im Schnitt 30 % weniger Erträge, sodass man für denselben Ertrag 50 % mehr Fläche braucht; das ist die Grundproblematik.

Deswegen stellt sich mir die Frage, wie man es schaffen kann, die wirklich benötigte biologische Vielfalt zu steigern und vielleicht zu dem zurückzukommen, wo wir einmal waren, und die Erträge trotzdem hochzuhalten. Ich könnte Ihre Frage auch so beantworten, dass alles mit Unkräutern zugewachsen ist oder die Kartoffeln mit Phytophthora befallen sind. 2016 hatten wir gerade bei den Biowinzern im Weinbau massive Mindererträge und auch schlechte Qualitäten, weil die Pflanzen mit Pilzen befallen waren. Das wäre aber eine pauschale Aussage, die so nicht zutrifft.

Man muss auf Kosten des Ertrags anders arbeiten. Ein Teil wird wie beim Ökolandbau aussehen, der zum Beispiel mit intensivem Striegeleinsatz die Unkräuter in den Griff

bekommt. Auch das muss man aber differenziert betrachten, denn das hat Auswirkungen auf Bodenbrüter oder Kleinsäuger und damit auf die Biodiversität.

Schwarz-Weiß gibt es also nicht, sondern auf Dauer werden sich die Systeme zusammen entwickeln. Wir werden im konventionellen Landbau noch verstärkt den integrierten Pflanzenschutz anwenden, also den chemisch-synthetischen Pflanzenschutz als letzte Maßnahme. Bei der Fruchtfolge spielen zum Beispiel auch neue Züchtungen eine entscheidende Rolle.

Professor Niggli hat mal gesagt: Es wäre ja traurig, wenn wir im Ökolandbau gegen Phytophthora Kupfer spritzen müssten und der konventionelle Landbau durch CRISPR/Cas resistente Sorten hätte. – Wir müssen also auch daran arbeiten, die Resistenz der Sorten zu verbessern und resiliente Sorten anzubieten. Es handelt sich um ein gesamtes System, das nicht nur am Input eines einzelnen Betriebsmittels hängt.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Herr Gemmer, wo sehen Sie weitere Vorteile neuer Züchtungsmethoden für den europaweit sparsameren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln?

**Frank Gemmer (Industrieverbands Agrar e. V.):** Europa nach dem EuGH-Urteil und Neuseeland sind die einzigen Regionen, die neue Züchtungsmethoden anders regulieren. Mit CRISPR/Cas schalten wir Gene der Pflanzen an oder aus, sodass man sie hinterher nicht mehr von konventioneller Züchtung unterscheiden kann; darin liegt die Grundproblematik. Der Vorteil von CRISPR/Cas liegt darin, dass wir diese Gene in kürzester Zeit sehr selektiv und schnell aktivieren können. Damit kann man sehr schnell Resistenzen gegen Krankheiten und teilweise sogar gegen Schädlinge aktivieren und muss die resistenten Sorten nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandeln.

Ein ganz großer Vorteil liegt auch in der Klimaanpassung, sodass wir damit sehr schnell die Trockenresistenz fördern können. Die klassische Züchtung dauert heutzutage zwischen 10 und 15 Jahren; hier hätten wir einen wesentlich kürzeren Zeitraum, um diese Sorten zur Verfügung zu stellen.

Damit könnte man wahrscheinlich auch die Kulturvielfalt im Anbau erweitern. Zurzeit wird sehr intensiv daran gearbeitet, Soja, das aktuell in großen Mengen aus Südamerika kommt, auch auf unserem Kontinent anzubauen. Wenn es frühreifer und kältetoleranter wäre, könnte man es im Frühjahr früher aussäen und damit eine eigene Eiweißversorgung in Europa aufbauen.

Viele Aspekte helfen uns also dabei, die Fruchtfolge zu erweitern und die Betriebsmittel zu reduzieren, aber trotzdem ein hohes Ertragsniveau zu erreichen. Das korreliert mit Hecken und Blühstreifen und all den Punkten, die wir schon diskutiert haben. Das wäre eine gemeinsame Lösung, an der wir alle gemeinsam arbeiten könnten.

**André Stinka (SPD):** Herr Dr. Klein, Sie sprachen über den Aktionsplan Schutzgebiete. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass auf Bundesebene in enger Zusammenarbeit mit den Ländern an einer fachlichen Grundlage zum Aktionsplan gearbeitet wird. Können Sie etwas zum Zeitplan sagen?

**Dr. Manfred Klein (Bundesamt für Naturschutz [per Video zugeschaltet]):** Ich hatte vorhin vom Aktionsprogramm Insektenschutz gesprochen; in meiner Stellungnahme findet sich aber in der Tat auch der Aktionsplan Schutzgebiete. Dieses Ziel hatte sich die gegenwärtige Bundesregierung gesetzt, das nach den ursprünglichen Vorstellungen des Bundesumweltministeriums in dieser Legislaturperiode auch abgeschlossen werden sollte.

Es geht um die Ausformulierung des Aktionsplans Schutzgebiete, um bestehende Defizite, über die Sie in meiner Stellungnahme hinsichtlich der Integration der Schutzgebiete in die Landschaft und die Erhöhung der Managementqualitäten gelesen haben, zu überwinden und damit die Wirkung von Schutzgebieten erhöhen zu können. Aufgrund der vielfältigen Beteiligung von Fachleuten aus den Landesämtern und Landesministerien ist der Aktionsplan noch nicht abgeschlossen, sodass man das eben Genannte zunächst als Handlungsfeld identifiziert hat und daran sicher weiterarbeiten wird.

Das Aktionsprogramm Schutzgebiete war letztlich ein Ausdruck dessen, dass das Schutzniveau in den Naturschutzgebieten und Gebieten mit anderen Schutzkategorien nach den Monitoringprogrammen nicht optimal ist, sondern es leider oft zu Verlusten kommt, sodass man mit Blick auf die föderale Struktur des Naturschutzes in enger Abstimmung mit den Bundesländern gegensteuern und zu einem solchen bundesweiten Aktionsprogramm kommen möchte.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Professor Dr. Liess, man kann doch feststellen, dass der Zustand der Artenvielfalt in der offenen, agrarisch genutzten Landschaft am stärksten negativ betroffen ist. Es besteht also eine Handlungsnotwendigkeit; Blühstreifen sind eine Möglichkeit, Hecken wie im SPD-Antrag eine andere. Ich denke oft an die Antibiotikadatenbank und den Einsatz von Antibiotika. Damals ist mir von der Landwirtschaft auch gesagt worden, es werde kein Gramm zu viel eingesetzt, weil das alles Geld koste. Erstaunlicherweise haben wir mit diesem Instrument trotzdem eine schnelle Reduktion erreicht.

Für eine Reduktion gibt es aus meiner Sicht drei Möglichkeiten, nämlich über Subventionen Verzicht auszugleichen, es den Markt über eine Pestizidabgabe regeln zu lassen, indem das Produkt teurer wird und damit ein Abwägungsprozess über den Geldbeutel stattfindet, oder wie bei der Antibiotikadatenbank den Einsatz mit bürokratischem Aufwand zu kontrollieren. Welche dieser drei Möglichkeiten halten Sie für zielführend?

**Prof. Dr. Matthias Liess (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ [per Video zugeschaltet]):** Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, denn in der Anhörung haben wir schon bemerkt, dass es sehr viele Argumente gibt, die alle richtig sind: Sie gehen teilweise auseinander, aber trotzdem hat jeder für sich recht. So muss eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, denn wenn wir den Einsatz von Pestiziden reduzieren, haben wir weniger Erträge. Mehr Randstreifen bedeuten weniger Nutzfläche.

Wir wissen leider überhaupt nicht, was eigentlich in der Umwelt passiert. Wir wissen nicht, wie viele Insekten durch die Pestizide reduziert werden. Die Wissenschaft weiß es, aber die Politik und auch viele Bürger wissen nicht in diesem Maße, was da eigentlich los ist.

Wenn wir die Anwendung etwa durch eine Abgabe reduzieren wollen, ist das sicherlich interessant. Mit Blick auf die Lenkungswirkung kann man die Abgabe so hoch ansetzen, dass die landwirtschaftlichen Produkte nicht deutlich teurer werden, sondern vor allen Dingen die Pflanzenschutzmittel teurer werden, denn ein landwirtschaftliches Produkt besteht nicht nur aus den Kosten für die Pestizide.

Wenn wir eine Reduzierung der Einträge um 50 % erreichen, muss man auch bedenken, dass das nicht unbedingt ausreicht. Ich möchte nicht ins Detail gehen, aber die Dosis-Wirkungs-Beziehung, also das, was ein Pestizid in der Umwelt bewirkt, stimmt nicht eins zu eins mit der Anwendungsmenge überein. Die Hälfte der Anwendungsmenge bedeutet also nicht die Hälfte der Wirkung, sondern aufgrund der logarithmischen Dosis-Wirkungs-Beziehung wesentlich weniger.

Wir müssen das Geld, das wir zum Beispiel durch Abgaben bekommen, für die Finanzierung effektiver Maßnahmen verwenden, die den Eintrag vermindern wie zum Beispiel über Randstreifen, um den Eintrag in Fließgewässer zu reduzieren. Man muss also teilweise ein bisschen um die Ecke denken.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Die Vertreter der Landwirte haben in ihrer Stellungnahme von der Sorge über einen weiteren Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im Bundesvergleich, aber auch im europäischen Vergleich geschrieben. Könnten Sie dazu ausführen? Wir haben einen EU-Binnenmarkt, zu dem es Zugang für alle Akteure innerhalb der EU gibt. Unterschiedliche Voraussetzungen führen selbstverständlich zu Vor- oder Nachteilen.

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Sie haben schon die Antwort auf Ihre Frage gegeben: Wenn Sie in einigen Bereichen andere Regularien haben als in anderen Bereichen, gibt es einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben gerade die Diskussion über die Umweltsteuern geführt und sehen den dramatischen Verlust und den Strukturwandel in der dänischen Landwirtschaft. Dort hat der Staat sehr stark einseitig reguliert, weshalb sich die Agrarstruktur ganz anders als gedacht entwickelt hat.

Wie positiv oder negativ der Umwelteffekt ist, kann nur schwer beurteilt werden. Ich meine, eine Studie des Helmholtz-Instituts kommt zu der Einschätzung, dass man den Umweltaspekt durchaus positiv bewerten kann, wobei die Diskussion um umweltbezogene Abgaben schon in den 80er- und 90er-Jahren in wissenschaftlichen Analysen insoweit abgehandelt worden ist, als dass sich die Effekte nicht einstellen können. Man muss auch immer das gesamte Gefüge der Landwirtschaft im Auge behalten.

Man sollte nach wie vor daran arbeiten, in Europa bei vergleichbaren Produktionsbedingungen auch vergleichbare Auflagen zu benennen. Auf dieses System war ursprünglich alles ausgerichtet: zonale Zulassung und die saubere Abarbeitung eines

Verwaltungsverfahren. Nationale Gesetzgeber haben aber immer wieder versucht, diese Strategie zu unterlaufen.

Das ist auch im Zusammenhang mit der Farm-to-Fork-Strategie zu diskutieren. Wenn wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Europa um 50 % reduzieren wollen, müssen wir über eine Strategie in ganz Europa sprechen und nicht nur in Deutschland. Dabei muss man auch die bestehenden Regularien betrachten und Kompetenz auf die größere Einheit mit all den Folgen übertragen, die damit verbunden sind. Manchmal hat auch die Landwirtschaft davon mehr oder weniger profitiert, dass in Deutschland bestimmte Zulassungsfragen anders bearbeitet worden sind als in den Niederlanden. Dieser Weg gehört aber zu einem vereinten Europa.

Wenn wir also in Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen noch kleinteiligere Regeln sowie eine zentrale Datenbank für Pflanzenschutzmittel schaffen und die Dokumentation unserer Landwirte fordern, stellt sich zunächst die Frage, ob das überhaupt hilfreich ist und einen qualitativen Zusatznutzen bringt. Gleichzeitig erhöht man das Frustrationspotenzial der durch eine Person geführten Höfe, die morgens die Antibiotikadatenbank und mittags die HIT-Datenbank füttern müssen, abends den Trecker kaputt haben und all das alleine schultern müssen. Dann machen die doch direkt Schluss, womit man dem Strukturwandel gerade mit Blick auf die Bürokratiekosten für die Landwirte freien Lauf lassen würde. Das muss man bei Vorschlägen zu Regularien berücksichtigen.

Bei der Düngeverordnung machen wir zurzeit auch die Erfahrung, dass der zusätzliche Nutzen, daraus vernünftige Handlungsanweisungen zu erstellen, eher gering ist oder sogar hinterfragt wird, wenn wir an die Binnendifferenzierung in Nordrhein-Westfalen denken, bei der Daten der Landwirte mal explizit in sinnvoller Weise genutzt worden sind. Dann kommen direkt viele und wenden ein: Das entspricht gar nicht unseren Messungen. – Hier haben wir also mal ein anderes Verfahren gewählt, aber damit ist der politische Raum auch nicht einverstanden. Dann muss man also auch vereinbaren, diesen Weg zu gehen.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Gemmer, wir verfolgen das gemeinsame Ziel, Biodiversität zu fördern, zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Es ist kein Geheimnis, dass die CDU stärker den Kooperationsweg beschreiten möchte als den Weg über Gesetze und Verordnungen. Können Sie gute Beispiele von biodiversitätsfördernden Maßnahmen benennen, an denen man sich eventuell bei der Ausgestaltung der weiteren Politik orientieren könnte?

**Frank Gemmer (Industrieverbands Agrar e. V.):** Mit unseren Mitgliedsfirmen führen wir schon seit Jahren in Vorbildbetrieben Versuche zum Beispiel mit Feldlerchenfenstern und mit Blühstreifen durch. Gerade im Rheinland spielt die Lössabbruchkante eine ganz große Rolle. Wir haben ganz massiv am Biotopverbund gearbeitet; die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hatte sehr gute Ergebnisse. Ich will nur ein paar Zahlen nennen:

Wenn Sie im Getreideschlag ein Lerchenfenster anlegen, liegt der Durchschnitt bei 3,3 Brutrevieren pro Hektar; auf unseren Flächen lag der Durchschnitt bei 13 bis

14 Gelegen. Dabei kommen auch die Hecken mit Prädatoren ins Spiel; so kann der Fuchs beispielsweise das Gelege ausnehmen. Wir sprechen über ein sehr komplexes Gefüge.

Wenn wir über Bienen sprechen, reden wir meistens über die Honigbiene, die im Gegensatz zu den Wildbienen eigentlich gar kein heimisches Tier ist. Bei den Wildbienen haben wir seit dem Jahr 2011 mit den Blühstreifen eine Erhöhung um 400 % geschafft. Darunter befinden sich auch gefährdete Arten wie die Knautien-Sandbiene, die wir ausschließlich auf diesen Blühflächen beobachtet haben. Die Lössabbruchkanten haben Nistmöglichkeiten für die Bienen geboten, sodass wir sechs spezialisierte Wildbienenarten nachweisen konnten.

Ich bin selbst im Nebenerwerb Landwirt. Wir haben am Rand einen Blühstreifen eingerichtet, dann aber mitbekommen, dass die Wildbienen auch Rohboden brauchen, um dort zu nisten. Ein ganz wesentlicher Punkt für die Zukunft ist also, dass man Schulungen für die Landwirte und die Landwirtschaft anbietet, welche Maßnahmen förderlich sind.

Ich habe Intensivkulturlandschaften beschrieben, in denen intensiv Ackerbau betrieben wird. Mit den genannten Maßnahmen haben wir es geschafft, die beschriebenen Erfolge zu erzielen.

**André Stinka (SPD):** Dr. Lüttgens, wie sollte der Nachweis der Reduzierung um 50 % denn aus Ihrer Sicht erbracht werden? Ich halte eine europäische Regelung auch für gut und richtig und habe für kleinere Betriebe großes Verständnis, die sich mit Bürokratie beschäftigen müssen.

**Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.):** Man kann das Absatzmonitoring durch eine Statistikverordnung durchaus regional differenziert verändern. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, den einzelbetrieblichen Ansatz zu verfolgen, der für das Gewässermonitoring zudem georeferenziert sein müsste bei 2 % Strukturwandel und Schlägen, die innerhalb eines Jahres zwischen Betrieben unterschiedlicher Natur gewechselt werden. Auf landwirtschaftlicher Seite kommt dabei ein Datenfriedhof heraus, der schwerlich auszuwerten ist.

Die globale Zahl, die Sie brauchen, inwieweit insgesamt reduziert worden ist bzw. was die top 55 in diesem Jahr eingesetzten Pflanzenschutzmittel sind, könnte man relativ gut über die Verkaufsstellen erheben. Dabei muss man selbstverständlich einen gewissen Fehler in Kauf nehmen, dass Pflanzenschutzmittel zwar gekauft, aber nicht eingesetzt werden, allerdings in Kombination mit dem Erfahrungswissen beim Pflanzenschutzdienst und all den Dingen, die zusammenspielen müssen.

Wir diskutieren hier über das pauschale Ziel der Reduktion um 50 %. Herr Dr. Kunz hat aber ausgeführt, dass wir zu einer Risiko-Nutzen-Abwägung kommen müssen, die schwankt. Das muss man übereinander bekommen. Ich denke, dass man das ganz gut über den Handel erfassen und die globale Zahl halbwegs verlässlich ermitteln kann, die robust genug ist. Man könnte auch ein gewisses Testbetriebsnetz dahinter

stellen, wie wir es auch bei anderen Dingen machen, um zu versuchen, die Zahl zu ermitteln, ohne dafür alle Landwirte heranzuziehen.

Wir haben Dokumentationsauflagen, müssen das Ganze aber auch weiterreichen. Das wird immer so als Klacks abgetan. In Deutschland gibt es die Vorgabe, binnen 48 Stunden zu dokumentieren, welchen Dünger man gerade ausgebracht hat. Stellen Sie sich einen Milchviehbetrieb in der Praxis vor, der von einer Person geführt wird, der zwischen der Futterernte von Gras und der Aussaat von Mais, also eine Woche Arbeit, den Tierbestand zu führen und die Tierkontrolle durchzuführen hat. Irgendwann kann man die Dokumentations- und Zeitvorgaben nicht mehr einhalten.

Deshalb mahne ich: Man muss sauber belegen können, worin der zusätzliche Nutzen liegt. Für die Wasserrahmenrichtlinie haben das LANUV und die Landwirtschaftskammer gemeinsam repräsentative und risikoorientierte Daten erhoben. Damit haben wir ein verlässliches System hinbekommen, das wir beim Pflanzenschutz auch entwickeln könnten, wenn wir es nicht sogar schon haben, denn es gibt ja schon beim Julius Kühn-Institut im Rahmen des nationalen Aktionsplans eine Risikobewertung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, wofür in Nordrhein-Westfalen die Daten von 50 bis 60 Betrieben erhoben werden.

Ich kann nachvollziehen, dass dieses Instrument zur Risikobewertung teilweise von der Umweltwissenschaft gefordert wird, aber ich bezweifle, dass wir damit sauber auswertende Zahlen bekommen.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Frau von Mikecz, unser Antrag fordert schlicht und einfach, keine Pestizide in Naturschutzgebieten einzusetzen. Halten Sie den Ansatz für richtig, wenigstens in Naturschutzgebieten keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen?

**Prof. Dr. Anna von Mikecz (NABU Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):** Wir unterstützen alle Belange des Antrags. Die Pestizide sind ein Stressfaktor, der zu anderen Stressfaktoren hinzu kommt. Wir haben Klimawandel und Dürreperioden, die mit den Pestiziden zusammenwirken. Eben wurde gefragt, ob man differenzieren kann, wie viel jeder Faktor dazu beiträgt. Das ist unglaublich schwierig, weil sie zusammenwirken.

Wir müssen von der akuten Toxizität bzw. Vergiftung weg- und hin zu einer Langzeitwirkung kommen. Bei den Neonicotinoiden beispielsweise haben wir festgestellt, dass sie sehr lange in der Umwelt bleiben und sich sehr weit verteilen; das gilt selbstverständlich auch für andere Pestizide. Deshalb ist es sehr wichtig, wenigstens die Naturschutzgebiete freizuhalten und diesen Stressfaktor herauszunehmen.

Ich sagte ja schon, dass das Leuchtturmprojekte sein können, die eine Kompensation erfordern, bei denen man ökologisch arbeiten und die Landwirtschaft sowie die Forstwirtschaft extensivieren könnte. Wir können nicht mehr darüber diskutieren, ob die Biodiversität abnimmt; das hat mich in der Diskussion im Landtag etwas gewundert, denn das ist eigentlich keine Frage mehr. Der Widerstand dagegen muss aufgegeben werden. Der NABU sieht darin einen ersten Schritt. Schutzgebiete müssen ausgeweitet werden.

Damit kommen wir zum anderen Antrag: Die grüne Infrastruktur muss auf jeden Fall erweitert und das Biotopnetz auch möglichst unter Schutz gestellt werden. Beide Anträge werden von uns ganz klar unterstützt.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen. Ich danke Ihnen allen für die wirklich sehr konstruktive Diskussion. Sobald das Protokoll der Anhörung vorliegt, wird der Ausschuss abschließend über die Anträge beraten.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und entschuldige mich noch einmal für technische Störungen. Auch den Sachverständigen aus der Ferne danke ich für ihre Expertise. Bleiben Sie gesund.

gez. Dr. Patricia Peil  
Vorsitzende

**Anlage**

12.07.2021/11.08.2021

10



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

**Wo Naturschutz draufsteht, muss Naturschutz drin sein – keine Pestizide in Naturschutzgebieten!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/12048  
und

**Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/12055

am Montag, dem 14. Juni 2021

11.00 Uhr, Plenarsaal

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Leiter Department System-Ökotoxikologie, Professor Dr. Matthias Liess UFZ - Helmholtz für Umweltforschung GmbH, Leipzig	<b>Professor Dr. Matthias Liess</b> (per Video)	<b>17/4026</b>
Bundesamt für Naturschutz Dr. Manfred Klein Leiter Fachgebiet "Naturschutz in der Landwirtschaft" Bonn	<b>Dr. Manfred Klein</b> (per Video)	<b>17/4027</b>
NABU Nordrhein-Westfalen Professor Dr. Anna von Mikecz Düsseldorf	<b>Professor Dr. Anna von Mikecz</b> (per Video)	<b>17/4004</b>
Julius Kühn-Institut Professor Dr. Dr. habil. Stefan Kühne Kleinmachnow	<b>Professor Dr. Dr. Stefan Kühne</b>	---
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Münster	<b>Verena Kämmerling</b> (per Video)	<b>17/4051</b>
Rheinischer Landwirtschafts-Verband Bonn	<b>Dr. Bernd Lüttgens</b>	
Bayer AG Crop Science Division Monheim am Rhein	<b>Dr. Klaus Kunz</b>	<b>17/4052</b>
Industrieverband Agrar e. V. (IVA) Frankfurt am Main	<b>Frank Gemmer</b>	---

